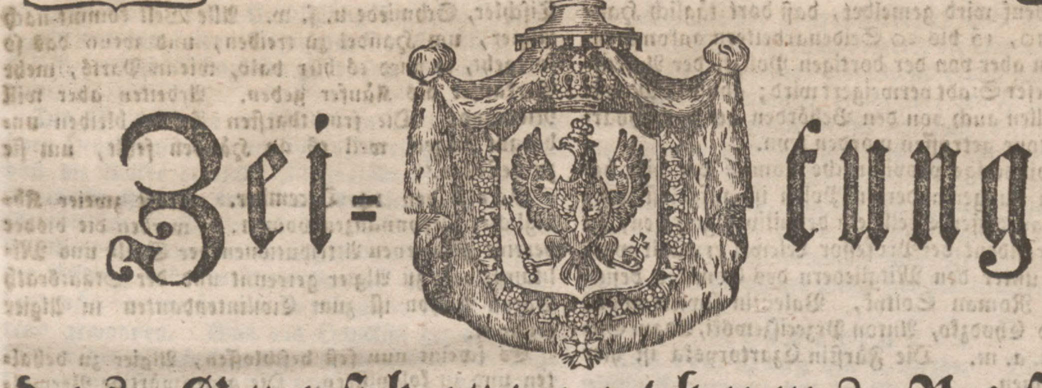
№ 301. 1831.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 27. December.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr.,
auswärtige aber . . . . . . 1 = 18¾ =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 27. December 1831.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 22. Dezbr. Se. Majestät der König haben dem Kammergerichts-Assessor Bonstedt zum Rath bei dem Landgerichte zu Posen zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Ober-Landgerichts-Secretair und Kanzlei-Direktor Walther zu Breslau zum Justizrath zu ernennen.

Der Kammergerichts- und Pupillen-Rath Scholtz ist an die Stelle des als Vice-Präsident an das Ober-Landesgericht nach Frankfurt a. d. O. versetzten geheimen Ober-Tribunals-Raths von Gerlach, zum Mitgliede des Directorii Montis-Pietatis ernannt worden.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helena von Rußland und die Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharina Kaiserl. Hoheiten sind von hier nach St. Petersburg abgereist.

Se. Excellenz der Großherzogl. Hessische Wirkliche Geheime Rath, Ober-Apellationsgerichts-Präsident, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr Schüler von Senden, ist aus Schlesien hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 11. Dezbr. Der Temps spricht in einer Nachschrift zu seinem Bulletin von neuen Zwistigkeiten, die zwischen Hrn. Cas. Perier und dem Marschall Soult ausgebrochen wären, und wozu die Lyoner Angelegenheit den Vorwand geliehen habe. — Das Ausbleiben der gestrigen Lyoner Post ist dadurch veranlaßt worden, daß in der Nacht die Pferde, durch einige über den Weg laufende Wölfe scheu gemacht, durchgingen und den Postwagen in einen tiefen Graben warfen.

Aus Genf wird gemeldet, daß dort täglich Haufen von 10, 15 bis 20 Seidenarbeitern ankommen, daß ihnen aber von der dortigen Polizei der Aufenthalt in dieser Stadt verweigert wird; ähnliche Maaßregeln sollen auch von den Behörden der benachbarten Kantone getroffen worden seyn.

Das bisherige provisorische Comité der hier befindlichen ausgewanderten Polen ist aufgelöst worden und an dessen Stelle ein definitives getreten, zu dessen Präsident der Professor Lelewel erwählt worden ist; unter den Mitgliedern des Comités befinden sich Roman Soltyk, Valentin Zwierkowski, Leonhard Chodzko, Anton Przeciszewski, Adam Gurowski u. a. m. Die Fürstin Czartoryska ist hier angekommen.

Nachrichten aus Bayonne zufolge, will Spanien ein Lager von 25—30,000 Mann Truppen an der Portugiesischen Grenze errichten, um Dom Miguel gegen einen etwanigen Angriff Dom Pedro's zu beschützen. Nach anderen Angaben würde das Lager nur 12—15,000 Mann stark seyn.

Paris den 12. December. Der Herzog von Orleans und der Marschall Soult sind gestern Nachmittag um 4 Uhr aus Lyon hierher zurückgekehrt.

Der Kriegs-Minister hat bestimmt, daß die Polnischen Flüchtlinge, die nach dem Depot in Avignon geschickt werden, dieselben Reisegelder erhalten sollen, wie die Französischen Truppen. Die Generale erhalten eine besondere Reise-Entschädigung, und zwar die General-Lieutenats 10 Fr. und die General-Majors 7 Fr. 50 Cent. für den Tag.

Der Mercure Ségusien berichtet, daß man in dem Bezirke von St. Etienne fortwährend Landstreicher verhaftet, die im Verdacht stehen, an den Lyoner Unruhen Theil genommen zu haben; unter allen bis jetzt festgenommenen befand sich kein einziger Seidenarbeiter, und Keiner von ihnen war weder in Lyon, noch im Rhone-Departement zu Hause.

Man schreibt aus Toulon vom 2. Dec.: „Die Korvette „la Creole" und die Briggs „Adonis" und „Dragon" sind gestern nach Navarin abgegangen. Sie haben Soldaten des 21. Regiments und 2 Compagnieen der 5. Artillerie-Brigade an Bord, welche nach Morea bestimmt sind. Die Ereignisse in Lyon haben die Einschiffung von Truppen nach Algier, wodurch der Bestand der dortigen Armee auf 20 bis 25,000 Mann gebracht werden sollte, verzögert."

Der Constitutionnel theilt nachstehenden Auszug aus einem Schreiben aus Algier vom 5. Nov. mit: „Es scheint, daß wenige Personen eine richtige Kenntniß von dem Zustande Algiers haben; denn sonst würden nicht so viel Leute mit so frivolen Hoffnungen, ihr Glück zu machen, hierher kommen. Das Einzige, woran es uns hier fehlt, wie dies überall der Fall ist, wo Civilisation und Künste noch in der Wiege liegen, sind Handwerker: wie Zimmerleute, Tischler, Schmiede u. s. w. Alle Welt kommt nach Algier, um Handel zu treiben, und wenn das so fortgeht, so wird es hier bald, wie in Paris, mehr Verkäufer als Käufer geben. Arbeiten aber will Niemand. Die fruchtbarsten Felder bleiben unbebaut liegen, weil es an Händen fehlt, um sie zu bestellen."

Paris den 14. December. Kraft zweier Königlicher Ordonnanzen vom 1. d. werden die bisher vereint gewesenen Attributionen der Civil- und Militairgewalt zu Algier getrennt und der Staatsrath Baron Pichon ist zum Civilintendanten in Algier ernannt.

Es scheint nun fest beschlossen, Algier zu behalten und zu kolonisiren. Die gegenwärtige Verwaltung ist gesonnen, der Welt zu beweisen, daß die Franzosen eben so fähig sind, wie die Engländer, den Geist der Kolonisation zu entwickeln.

Ein Schreiben aus Livorno meldet, ein Brittisches Schiff habe für Rechnung des Erdey von Algier eine Ladung von 10,000 Gewehren ausgeschifft, die augenblicklich nach Marokko abgeschickt werden sollen. Sie werden dazu dienen, einen Versuch zu machen, Algier wieder zu erobern.

Man versichert, sagt die Quotidienne, daß es im Ministerrathe entschieden worden, die Stadt Lyon als im Belagerungszustande zu betrachten, und die Stadt militairisch verwalten zu lassen.

In Lothringen erscheint ein neues Karlistisches Journal, die Gazette de Metz.

Die Gazette enthält Folgendes: „Der König von Holland hat der Konferenz eine definitive Antwort ertheilt, durch welche er seine Zustimmung zu den 24 Artikeln giebt; was jedoch die freie Schifffahrt der Belgier auf den Holländischen Gewässern betrifft, so verweigert er fortgesetzt seine Einwilligung."

Der Courier meldet, daß die projektirte Vermählung des Königs Leopold mit einer Prinzessin von Frankreich nahe bevorstehe. Der Belgische Gesandte, Herr Lehon, habe in dieser Beziehung letzten Sonntag eine sehr lange Konferenz mit dem König Ludwig Philipp gehabt. Allem Anschein nach dürfte die Verbindung gleich nach der Annahme der 24 Artikel von Seiten des Königs von Hollend vollzogen werden, — ein Umstand, den die Diplomatie als nahe bevorstehend betrachtet.

Die France meridionale meldet aus Toulouse vom 8. d.: „Ein beklagenswerther Vorfall fand gestern Morgen in der Wohnung des Maire Statt. 5 bis 600 Arbeiter drängten sich in den Hof des Hauses und verlangten Arbeit und Brod. Nach mehrfachem tumultuösen Geschrei, zerstreute sich der Haufe. Man vernahm bis jetzt von keinerlei Unordnung oder Gewaltthätigkeit, die sich die Menge hätte zu Schulden kommen lassen."

Die Expedition D. Pedro's bereitet sich zu Belle-Isle-en-Mer vor; die Flotille ist, wie man ver-

nimmt; eifrig in der Ausrüstung begriffen. Man spricht von den beiden Englischen Obristen Lillie und Lesley, welche in England zu diesem Behufe rekrutiren.

Die Quotidienne enthält einen längern Artikel über Deutschland, worin auszuführen gesucht wird, daß die Völker deutscher Zunge, weit entfernt von Paris ihr Heil zu erwarten, vielmehr mit innerm Grimm sich der Zeiten der französischen Hegemonie und Bevormundung unter Napoleon erinnerten. Seit der Bildung des deutschen Bundes habe Deutschland offenbar an innerer und äußerer Kraft bedeutend gewonnen. Was das Schicksal der deutschen Völker betreffe, so sei es bei weitem dem der Engländer und Franzosen vorzuziehen. Der Deutsche zahle im Vergleich mit diesen beiden Nationen verhältnißmäßig bei weitem weniger Abgaben. Selbst der französische Liberalismus müsse es als Thatsache eingestehen, daß in der letzten Zeit in Deutschland große Verbesserungen im Staatsleben und zwar ganz im Stillen und ohne großes leidenschaftliches Geschrei, womit namentlich französische Publizisten eine jede Kleinigkeit zu verbreiten suchten, vorgenommen worden seyen; hauptsächlich hätten die Feudalinstitutionen eine allgemeine Umbildung erfahren. Hier wird besonders das Beispiel Baierns und Preußens rühmend erwähnt und angeführt, wie namentlich in der Preußischen Provinz Pommern durch die vortrefflichen Einrichtungen der Regierung der Werth des Grund und Bodens sich verdoppelt habe. — (Diese Anerkennung unserer stolzen Nachbaren ist ein Beweis mehr, daß der Deutsche, wenn er nur seinem gründlichen Nationalcharakter treu bleiben will, den Werth des Auslandes nicht überschätzt und ruhig und still am Werk seiner Staatseinrichtungen mit Besonnenheit und Weisheit langsam fortarbeiten will, endlich mit Institutionen versehen seyn wird, welche sein Stolz seyn und den Neid der übrigen Völker erregen werden. Allein Umsturz und Anarchie führen zum Ruin der Individuen, wie der Völker!)

Zwischen den HH. Mauguin und Viennet fand gestern Morgen ein Zweikampf Statt. Nachdem beide Gegner auf 20 Schritte wechselseitig auf einander geschossen, ohne einander zu treffen, wurde die Sache für beigelegt erklärt.

In Lyon wird eine parmanente Besatzung von 10,000 Mann bleiben. Da es an Quartieren für dieselben mangelt, sollen Kasernen errichtet werden. Briefe aus Lyon vom 8. d. M. lauten keinesweges beruhigend: die Unzufriedenheit unter den Arbeitern nahm wieder zu, und sie drohten öffentlich mit neuem Aufstande, wenn der Tarif am 16. d. nicht bestätigt wäre, überzeugt, daß die Truppen ihnen doch nichts thun würden; aber hierin dürften sie sich irren.

Deutschland, sagt der Courrier, verlangt, nach dem Beispiele der Französischen Revolution, sein doppeltes Recht: Nationalität und Freiheit. — Auf diese Aeußerung bemerkt die Gazette: „Wir können dem Courrier die Versicherung geben, daß Deutschland nunmehr völlig über den Französischen Liberalismus enttäuscht ist, und daß es seit der Zeit, wo derselbe das Zugeständniß der Municipal- und Wahlrechte allen Steuerpflichtigen verweigerte, sehr wohl einsah, daß die Elemente der Nationalität und Freiheit bei dieser Partei nicht anzutreffen sind. — Nur Kommunal- und Provinzialemancipation sind die wahre Basis des konstitutionellen Lebens!“

Niederlande.

Aus dem Haag den 7. Dezbr. Der Seekapitain Koopmann hat der Besatzung der Holländischen Seemacht vor Antwerpen die ihr verliehenen ehrenvollen Belohnungen durch einen Tagesbefehl bekannt gemacht, und sie ermahnt, während des Winters in ihren löblichen Anstrengungen, die Ehre des Königs und des Vaterlandes unbefleckt zu erhalten, zu verharren. Der obige Tagesbefehl hat bei der gesammten Schiffsbesatzung den größten Enthusiasmus erregt.

In Breda will man Nachrichten aus Gent und Antwerpen haben, wonach an beiden Orten, in Antwerpen aber nur unter den höhern Ständen, viele Zeichen von Liebe zu dem Oranischen Hause sich kundgeben sollen. Der Pöbel in Antwerpen soll dagegen noch den alten Haß gegen alles Holländische bei jeder Gelegenheit an den Tag legen.

Aus dem Haag den 10. December. In Holländischen Blättern liest man: „Dem Vernehmen nach, sind vorgestern von unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen an die Höfe von London, St. Petersburg, Wien und Berlin abgesandt worden. Es heißt, daß diese Depeschen eine förmliche Protestation gegen die letzten Protokolle enthalten. Die Verwerfung derselben soll sich auf folgende drei Punkte begründen: 1) die Vertheilung der Schuld; 2) die Fahrt auf unseren Binnen-Gewässern, und 3) die Bestimmungen in Bezug auf Luxemburg. Die Regierung scheint noch nicht alle Hoffnung auf eine anderweitige günstige Abänderung aufgegeben zu haben.“

Brüssel den 8. Dezbr. Das große Hauptquartier wird morgen hier eintreffen. — Der Obrist Rodenbach tritt in seine Funktionen als Platzkommandant von Brüssel wieder ein.

Brüssel den 12. Dezbr. Vier von den früher in Belgische Dienste getretenen Französischen Generalen, unter denen sich der Divisions-General Gründler befindet, haben uns nun wirklich verlassen und sind nach Frankreich zurückgekehrt.

Brüssel den 14. December. In der heutigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde die Regierung durch 71 Stimmen gegen 7 ermächtigt, eine Anleihe von 48 Millionen Gulden zu kontrahiren.

Der Finanzminister bemerkte, daß der Zinsfuß auf keinen Fall über 5 pro Cent seyn, und daß die ganze Summe nicht mit einemmale aufgenommen werden würde.

Antwerpen den 14. December. Gestern scheint es in der Gegend des Forts St. Philipp zu einigen Feindseligkeiten zwischen den Belgiern und den Holländern gekommen zu seyn. Eine Schaluppe, die mit weißer Flagge von den Kanonierböten kam, um irgend eine Mittheilung zu machen, soll, wie es heißt, mit Flintenschüssen empfangen worden seyn, so daß der Parlamentair wieder umkehren mußte. Man hat auch Kanonenschüsse gehört.

Großbritannien.

London den 13. December. Der Herzog von Wellington befindet sich seit voriger Nacht um Vieles besser, und man hofft, daß derselbe bald wieder völlig hergestellt seyn wird.

Im Courier liest man: „Aus einer sichern Quelle, auf die wir uns gewöhnlich verlassen können, geht uns die Nachricht zu, daß alle Gerüchte, als fänden sich Se. Maj. nicht geneigt, erforderlichen Falls Ihre Königliche Prärogative, in Bezug auf die Durchsetzung der Reformbill in Ausübung zu bringen, durchaus ungegründet sind, und daß man bereits, mit vollkommener Zustimmung Sr. Majestät, die nöthigen Maaßregeln vorbereitet, um die Bill durch jenes Mittel zu sichern, wenn man nämlich Grund hätte, zu glauben, daß ohne ein solches Verfahren die Nation an ihren gerechten und vernünftigen Erwartungen getäuscht werden könnte."

Hier eingegangenen Nachrichten aus New-York zufolge, dauert die Stimmensammlung für die neue Präsidenten-Wahl daselbst noch immer fort, und wird dieselbe, allem Anschein nach, für den General Jackson ungünstig ausfallen. Hr. John Q. Adams hatte Philadelphia verlassen und sich nach Washington begeben, um seinen Sitz im Hause der Repräsentanten bei Eröffnung der Session einzunehmen.

An unserer heutigen Börse herrschte Anfangs einige Aufregung, und zwar in Folge der von einem Morgenblatte gegebenen Nachricht, daß in Madrid eine Revolution ausgebrochen sei, die mit dem Tode des Königs und mit dem Umsturze der bestehenden Regierung geendigt habe. Bald überzeugte man sich jedoch von der Grundlosigkeit dieser Nachricht, und selbst der Cours der Spanischen Fonds, auf den es bei Verbreitung derselben unstreitig abgesehen war, hat nur eine sehr geringe Veränderung erlitten. — Nachrichten aus Gibraltar vom 24. v. M. zufolge, hat sich Fez dem Kaiser von Marokko auf Discretion ergeben, weshalb auch in Tanger der Aufstand als beendigt angesehen wird.

Die Aufruhrscenen unter den Kohlenarbeitern des Bezirks Wolverhampton haben sich vermehrt. Sie sind am 7. in die Stadt dieses Namens eingezogen und haben dort mehrere Ausschweifungen begangen. Rotten durchzogen die Nachbarschaft, um die übrigen Arbeiter von der Arbeit abzuhalten; sie halten die mit Kohlen beladenen Schiffe an und haben deren mehrere versenkt. Die Miliz hat die Waffen ergriffen, um sich diesen Gewaltthätigkeiten zu widersetzen.

Nach langen Unterhandlungen ist zwischen der Brittischen und Französischen Regierung ein Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels (wie auch in der Thronrede bereits verkündigt ist) geschlossen worden. Der wichtigste Punkt in diesem Vertrage ist die Bewilligung des Durchsuchungsrechts (right of search), welches die Französische Regierung bisher stets verweigert, und die Englische Regierung als das einzig wirksame Mittel dringend begehrt hatte. Die Englische Regierung wünschte auch, daß die Französische alle diejenigen für Piraten erkläre, welche sich mit diesem Handel abgeben; dieser Punkt ward aber nicht zugestanden.

Deutschland.

Kassel den 17. December. In der vorgestrigen Sitzung der Stände-Versammlung verlas der Landtags-Kommissair ein Schreiben des Kriegs-Ministeriums, in welchem dasselbe erklärt, daß, da ein zureichender Grund dazu nicht vorliege, das nicht begründete Ersuchen um Verlegung der Garde-du-Corps u. s. w. abgelehnt werden müsse.

Von Seiten des hiesigen Offizier-Corps ist Nachstehendes durch unsere Zeitung bekannt gemacht worden: „Die Auftritte am Abend des 7. d. M. sind so allgemein nur von Einseitigkeit aufgefaßt, durch Leidenschaften und Unkunde entstellt, und mit Voreiligkeit selbst von einer Seite her öffentlich beurtheilt worden, von wo dies am wenigsten erwartet werden durfte, — daß wir uns zu der Erklärung gedrungen fühlen, wie wir auf der Höhe unseres inneren Bewußtseyns von keiner jener Verunglimpfungen erreicht, noch weniger in der Ueberzeugung erschüttert werden, daß man da stets recht handle, wo man dem Gesetze gehorsam ist. In der eingeleiteten Untersuchung sehen wir der Rechtfertigung unseres Verhaltens entgegen; aber wir erklären auch schon jetzt, daß wir fortwährend fest entschlossen sind, jederzeit die Achtung des Gesetzes, wenn wir von ihm berufen werden, mit strengem Nachdruck aufrecht zu erhalten, und nie wanken werden, die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Staats-Regierung mit allen unseren Kräften zu unterstützen; so wahr wir eingedenk sind unseres Eides: Treue dem Fürsten und dem Vaterlande, Beobachtung der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen.

Das Offizier-Corps der Kasselschen Garnison."

Die hiesige Bürgergarde hat in Bezug auf die Vorfälle vom 7. Dec. d. J. folgende Eingabe an das Kurfürstliche Gesammt-Staats-Ministerium gerichtet: „Ehrfurchtsvoll und mit gerechtem Danke er-

kennen wir die Bereitwilligkeit der Staats-Regierung, die Gemüther unserer Mitbürger durch die Anordnung einer schleunigen Untersuchung der betrübenden Ereignisse vom 7. Dec. d. J., zu beruhigen, und wir zweifeln nicht, daß auf dem eingeschlagenen Wege jedem an dem erwähnten Tage Mißhandelten sein Recht widerfahren und jeder gegründeten Klage abgeholfen werde. Berufen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, glauben wir jedoch, es unserer Stellung als Gesammtheit, unserer eigenen Ehre schuldig zu seyn, darauf anzutragen, daß die Untersuchung auch darauf mit gerichtet werde, inwiefern die Dienste der Bürgergarde an einem Tage verschmäht wurden, wo nach dem Urtheil unparteiischer Beobachter keine Spur einer aufrührerischen, das Eigenthum und die Sicherheit der Personen verletzenden, Bewegung sichtbar und der geringste Aufwand von Kräften hinreichend war, um auch die leiseste Besorgniß in dieser Hinsicht zu entfernen. Es ist eine allgemein als dargethan unterstellte Thatsache, daß nur eine der Landesfürstin erwiesene Ehrenbezeigung einen Theil unserer Mitbürger vor dem Theater versammelte, daß die versammelte Menge keiner Art von Ungesetzlichkeit sich schuldig machte, und daß unmittelbar nach jenem Akt die Militairmacht sowohl von der Leibgarde zu Pferde als zu Fuß sich aufstellte und durch Patrouilliren in den Straßen einschritt und so eine Aufregung unter der Menge veranlaßte, noch ehe die Bürgergarde zur Unterdrückung etwa möglicher Unruhen aufgefordert war. Nie und zu keiner Zeit hat man bisher an unserem guten Willen, unserer Pflicht gemäß die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, gezweifelt, und kränkend muß es daher für uns seyn, unsere Dienste bei einer Gelegenheit hintenangesetzt zu sehen, wo deren Anwendung so viel Unheil verhüten konnte. Deshalb glauben wir als eine uns nicht zu verweigernde Genugthuung von der Staats-Regierung im öffentlichen Interesse ehrfurchtsvoll erbitten zu müssen, die Untersuchung auch darauf mit zu richten: 1) weshalb das Militair durch Aufstellung auf den öffentlichen Plätzen und durch Patrouilliren in den Straßen dem § 8. der Verordnung vom 22. Oktober 1830 zuwider, einschritt, ehe noch die Bürgergarde zur Hülfeleistung aufgefordert war, 2) aus welchen Gründen die Hülfeleistung der Bürgergarde dem § 3. desselben Gesetzes entgegen, verschmäht und das Militair zur Anwendung der Waffengewalt ermächtigt wurde, in einem Fall, wo auch der mindeste Aufwand von Kraft hinreichend gewesen wäre, um jede Besorgniß möglicher Unruhen zu beseitigen. — Durch eine Gewährung dieser wohlbegründeten Bitte wird die Staats-Regierung uns zu stetem Danke verpflichten."

Schweiz.

Genf. Am 5. December wurde im Repräsentantenrath der Antrag gemacht, die Tagsatzung einzuladen und zu ermächtigen, unverzüglich mit dem König von Preußen in Betreff der Emancipation des Kantons Neuenburg zu unterhandeln, und dieser Antrag wurde kräftig unterstützt. Der Antragsteller motivirte diesen lächerlichen Antrag vorzüglich dadurch, daß Neuenburg jetzt weder den Willen noch die Macht habe, sich mit dieser dringenden Angelegenheit zu beschäftigen und daß besonders Genf die Ehre gebühre, diesmal die Initiative zu ergreifen.

Türkei.

Konstantinopel den 10. November. Die neuesten aus Aleppo eingegangenen Berichte bestätigen die Nachricht von der in Damask ausgebrochenen Empörung, wobei die Meuterer durch Brandlegungen, vorzüglich in den Bazars, großen Schaden verursacht haben, und Selim Pascha sich in das Castell mit wenigen Truppen einzuschließen genöthigt fand. Der nunmehrige Statthalter von Aleppo, Mehemmed Pascha, hielt sich für den Fall bereit, daß er von der Pforte den Befehl erhalten sollte, Selim Pascha zu Hülfe zu ziehen.

Unter den vielen Bauten, an welchen in diesem Augenblicke in der Hauptstadt gearbeitet wird, ist die einer neuen Kanonengießerei bemerkenswerth, zu welchem Ende ein großer Theil des Thales von Dolmabagdsche benutzt worden ist, wodurch dieser angenehme öffentliche Belustigungsort viel verloren hat.

Königreich Polen.

Warschau den 19. December. Die provisorische Regierung des Königreichs Polen macht hiermit bekannt, daß Se. Majestät der Kaiser auf die Vorstellung des Ober-Befehlshabers der aktiven Armee, des General-Feldmarschalls Grafen Paszkiewicz-Eriwanski, Fürsten von Warschau, daß das Bataillon des 6. Linien-Infanterie-Regiments des Polnischen Heeres am 17. November d. J. in Krakau die Waffen gestreckt, und sich gänzlich der Gnade des Monarchen unterworfen hat, dem erwähnten Bataillon gänzliche Verzeihung huldreichst zu gestatten und alles Geschehene der Vergessenheit zu überliefern geruht haben.

An der Krakauer Universität ist ein Lehrstuhl der Exegese vakant, und es wird von dem dortigen Rektor in dieser Beziehung ein Konkurs bekannt gemacht. Der Termin der Bewerbung ist bis zum 31. März k. J. ausgesetzt; mit der Professur ist ein Jahrgehalt von 4000 Fl. verbunden.

Warschau den 20. December. Die Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers und Königs wurde am vorgestrigen Tage in der Hauptstadt des Königreichs aufs glänzendste begangen. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Graf Paszkiewicz-Eriwanski, Fürst von Warschau, nahm die Glückwünsche der Civil- und Militair-Behörden entgegen, worauf

in der Schloß-Kapelle in Gegenwart Sr. Durchl. des Feldmarschalls, vieler Generale und Beamten ein feierlicher Gottesdienst statt fand. Das Te Deum wurde vom Donner der auf der Schloß-Terrasse aufgestellten Kanonen begleitet. In der Erz-Kathedrale verrichtete Se. Hochwürden, Bischof-Coadjutor Pawlowski von Plock, das Hochamt. Alle Kirchen waren von der zur gottesdienstlichen Feier versammelten Volksmenge gefüllt, welche die eifrigsten Gebete für eine lange und glückliche Regierung des erhabenen Monarchen zum Himmel emporsandte. Auf dem von Sr. Durchl. dem Fürsten Feldmarschall gegebenen Diner befanden sich die vornehmsten Personen, und als am Ende ein Toast auf das Wohl des Allerdurchlauchtigsten Monarchen ausgebracht wurde, ließ sich der Donner der Kanonen wiederum vernehmen. Um 8 Uhr begann eine glänzende Soirée bei Sr. Exc. dem General der Kavallerie, Grafen Witt, Militairgouverneur von Warschau, welches Se. Durchl. der Feldmarschall und über 200 von den vornehmsten Honoratioren mit ihrer Gegenwart beehrten. Eine Auswahl von Künstlern führte verschiedene Musikstücke der besten Tonsetzer vortrefflich aus, und endigte mit einer zu diesem Behufe komponirten Cantate, welche die Gefühle der Liebe so zahlloser Völker für ihren Monarchen ausdrückte. Alle Häuser der Hauptstadt strahlten von einem glänzenden Feuer. Der Statthalter-Palast, die Palais der Ministerien des Innern, des Krieges und der Kulte, desgleichen das Krasinskische und Brühlsche Palais, das Rathhaus und die Münze zeichneten sich vorzüglich durch geschmackvolle Erleuchtung aus. Der heitere und warme Abend lockte eine Menge Zuschauer herbei, und bis spät in die Nacht waren die Straßen mit Menschen gefüllt.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Königs von Polen, Nikolaus I., macht die provisorische Regierung des Königreichs Polen folgende Verordnung bekannt: „Um mittelst einer Anweisung der vorzüglichsten Prinzipien des Finanz-Dienstes, die gehörige Leitung desselben möglich zu machen, wird hiermit auf die Vorstellung der Regierungs-Finanzkommission beschlossen in Betreff a) der Einkünfte: Art. 1. Die vor dem 20. Nov. d. J. eingeführten Abgaben sollen bis zu Ende d. J. erhoben werden. Art. 2. Die Vorschrift des obigen Artikels hat keinen Einfluß auf die Hinsichts der unbestimmten Einkünfte erlassene Verordnung des Präses der provisorischen Regierung vom 30. Sept. d. J. b) In Betreff der Ausgaben. Art. 3. Die rückständigen Zahlungen bis zum 29. Nov. v. J. sollen, so lange der Vermögenszustand der Finanzen nicht ausgemittelt wird, eingestellt werden; alle Ausgaben hingegen und Anforderungen an den Schatz, welche von der Revolutions-Zeit herrühren, werden bis zur spätern Entscheidung aufgeschoben. Art. 4. Vom 16. September bis zu Ende d. J. soll der für das Jahr 1830 vorgeschriebene Zahlungs-Etat in Ausübung gebracht werden; doch sollen die laut diesem Etat von dem erwähnten Termine an zu zahlenden Gehalte und Ausgaben nur zu Gunsten derjenigen Behörden und Personen, welche gegenwärtig im Amte stehen, und welche kraft einer Decision der provisorischen Regierung im Amte bleiben werden, Statt finden. c) In Betreff der Staatspapiere. Art. 5. Die Regierungs-Finanz-Commission soll die Auslieferung von Obligationen hinsichtlich des von den Kirchen dargebrachten Silbers und der während der Revolution requirirten Produkte und Pferde einstellen, auch soll sie bis zur fernern Entscheidung der Regierung weder Schatz-Assignationen ausgeben, noch die bereits ausgegebenen bei der Zahlung der Abgaben oder beim Kauf von Forst- und Gebirgserzeugnissen annehmen. Art. 6. Die Vollziehung dieser in das Gesetz-Journal einzurückenden Verordnung wird der Regierungs-Finanz-Commission anempfohlen. So geschehen in der Sitzung der provisorischen Regierung am 24. Oktober 1831. Der Präses der prov. Regierung des Königreichs Polen, wirkl. Geh. Rath (gez.) Engel."

Durch eine zweite Verordnung wird auf den Antrag des Dirigenten der Abtheilungs-Justiz-Commission beschlossen: Art. 1. Von dem Tage an, wo diese Verordnung im Gesetz-Journal bekannt gemacht wird, hört das Juristitium auf. Art. 2. In denjenigen Prozessen, deren Entscheidung bisher eingestellt gewesen, soll in der Residenz die Zeit vom 30. November 1830, und im ganzen Königreich Polen die Zeit vom 5. December d. J. bis zur Kundmachung dieser Verordnung, bei Verjährungen, Peremtionen und bei den im Gesetz vorgeschriebenen Präclusions-Terminen nicht gerechnet werden. Art. 3. Diese Verordnung erstreckt sich nicht auf die beim Gericht der höchsten Instanz und bei der administrativen Gerichtsbarkeit anhängig gemachten Prozesse, in Betreff deren besondere Verordnungen ergehen sollen. Die Vollziehung dieser in das Gesetz-Journal einzurückenden Verordnung wird der Regierungs-Justiz-Commission übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Der Schwäb. Merkur enthält nachstehenden Korrespondenzartikel aus Posen vom 11. December, aus dem die Posener manches erfahren werden, was sie bisher vielleicht noch nicht wußten: „Die Broschüre des Professors Raumer über den letzten Polnisch-Russischen Feldzug hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht; der Verfasser steht auf dem Standpunkte des ersten parteilosen Historikers. — Es kommen hier noch immer täglich Militairs vom Rybinskischen Korps an, welche theils hier bleiben,

theils auch nach Frankreich gehen. Ein hiesiges Haus ist angewiesen, Letztere mit Geld zu unterstützen. Auch die Bürger haben ein Polnisches Unterstützungskomité gebildet, an welchem die angesehensten deutschen Familien lebhaften Antheil nehmen. — Endlich hat man hier die feste Ueberzeugung, daß unsere Regierung der Oesterreichischen nachahmend, eine Amnestie erlassen wird. Es wird aber keine unbedingte Amnestie ohne alle Ausnahme erfolgen, drei Personen aus dem Großherzogthume werden sicher ausgeschlossen seyn; zu ihnen gehört, außer General Uminski, Napoleon Czapski, welcher zu Anfang der Revolution zu Paris gewesen, in beständigem Verkehr mit den Belgiern war, bald in Brüssel, bald in Paris das Wort für Polen führte, und endlich, ungeachtet von der Polizei stark auf ihn gefahndet wurde, nach Warschau zu kommen wußte. Kurz nach dem Ausbruch der Revolution, als er sich noch zu Paris befand, hat man in seiner Wohnung hieselbst ein Waffendepot entdeckt. Wenn nämlich die Revolution, wie verabredet war, in Warschau erst später zum Ausbruche gekommen wäre, so sollten diese Waffen an die Insurgenten des Großherzogthums vertheilt werden, um auch dieses zu revolutioniren. — In Folge der Bekanntmachung des Generals v. Krafft an die Polnischen Truppen diesseits der Gränze haben sich von der sämmtlichen, aus mehr als 30,000 bestehenden Mannschaft nur 1400, zur Rückkehr nach Polen gemeldet; die übrigen wollen nach Frankreich gehen, wenn man sie nicht in Preußen lassen will."

Elbing den 11. Dezbr. Gestern ist hier folgendes Publikandum in Polnischer und Deutscher Sprache ausgetheilt worden. „Die Polnischen Offiziere und Soldaten wurden früher aufgefordert: ob sie, der Gnade Seiner Majestät des Kaisers sich unterwerfend, nach ihrem Vaterlande zurückkehren wollten. Die Mehrzahl der Offiziere hat sich hierzu bereit erklärt und ist ihr Abgang nach Polen in Kurzem zu gewärtigen. Sämmtlichen Unteroffizieren und Soldaten ist dagegen durch das Publikandum vom 28sten November eine völlige Amnestie und freie Rückkehr in ihr Vaterland zugesichert, wonach obige Erklärung nicht erforderlich und ihr Rückmarsch in die Heimath angeordnet worden ist. Die Polnischen Soldaten dürfen in Folge dieser Amnestie vertrauungsvoll darauf rechnen, daß ihnen beim Eintritt in das Vaterland unter selbst gewählten Führern, die ganz freie Rückkehr in ihre Wohnorte offen steht; sie sich auch ihre spätere Lebensweise frei und unbeschränkt werden wählen können. Hiernach dürfen die Polnischen Soldaten sich um so weniger der ihnen Allerhöchst ausgesprochenen Amnestie verlustig machen wollen, als sie sich bei einem längern unerlaubten Aufenhalt in Preußen, dem traurigen Schicksale aussetzen würden, später als ausgetretene Polnische Militairs den Kaiserlich Russischen Gouvernements ausgeliefert zu werden, wenn dieses einen solchen Antrag machen sollte. Um dessen überhoben zu werden und der Amnestie nicht verlustig zu gehen, werden diejenigen Polnischen Unteroffiziere und Soldaten, welche den ihnen gesetzten Termin zur Rückkehr etwa sollten unbenutzt haben verstreichen lassen, anzuweisen seyn, sich spätestens am 15. December in den Städten Dirschau, Marienburg, Stuhm oder Elbing bei dem Preußischen Kommandanten Behufs ihres Rückmarsches zu melden. Die Kaiserlich Russischen Unterthanen aus dem Gouvernement Wilna ꝛc. werden sich gleichfalls an dem genannten Orte versammeln, um, dem Publikandum vom 28. November c. gemäß, vorläufig unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs im Preußischen Staate zu verbleiben. Elbing, den 9. Dezbr. 1831. Königl. Preuß. General-Major und Divisions-Kommandeur (gez.) v. Rummel."

Den 27. Oktober ist die Insel Ferdinandea wieder von Neapel aus durch das Dampfboot besucht worden. Die Passagiere stiegen ans Land, fanden die Höhe des Hügels zwar noch an 170 bis 200 Palmen (140 bis 160 Fuß), versicherten sich aber durch mehrmalige Messungen, daß ihr Umfang schon bis auf 2000 Palmen abgenommen, da er früher über das Dreifache detragen hatte. Alle vulkanische Erscheinungen waren verschwunden."

In Mailand hat man unlängst einen Menschen verhaftet, der während eines in einem dortigen Theater aufgeführten Stückes aus vollem Halse schrie: „die Koulissen brennen!" wodurch unter den Zuschauern eine Verwirrung entstand. Es zeigte sich nachher, daß derselbe zu einer Bande von Beutelschneidern gehörte, welche die Verwirrung benutzten und mehrere Uhren, Tücher, Shawls und dergleichen stahlen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober d. J. haben zwei Gendarmen bei der Stadt Pleschen funfzehn Stück, muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Beschlag genommen.

Diese Schweine sind nach vorhergegangener Bekanntmachung des Licitations-Termins am 24sten Oktober d. J. in der Stadt Pleschen für 60 Rthlr. 24 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Th. 1. Tit. 51. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, vom Tage an, wo gegenwärtige Be-

kanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte Skalmierzyce zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 14. November 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage:

(gez.) Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Dem Landgerichts-Exekutor Dietrich ist auf einer Dienstreise von Jankowice nach Posen des Abends unter andern Sachen:

1) das Amtssiegel, und ein Privatpettschaft mit Litt. D.,
2) das Dienstschild,

vom Wagen weggenommen worden.

Zur Verhinderung eines Mißbrauchs wird dies bekannt gemacht, und vor der Strafe des Betruges gewarnt.

Posen den 17. December 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des dem Joseph Bück gehörigen, hier auf St. Adalbert unter der Nro. 124. belegenen Grundstücks auf ein Jahr, nämlich vom 1sten Januar 1832 ab, bis dahin 1833, haben wir einen Termin auf

den 18ten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer in unserem Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Posen den 19. December 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Auf die von der Tischlerfrau Wilhelmine Zimanska, geborne Ray zu Neutomysl, gegen ihren Ehemann Franz Zimanski, wegen böslicher Verlassung angebrachten Klage auf Ehescheidung, haben wir zur Instruktion der Sache und Versuch der Sühne einen Termin im mündlichen Verfahren

auf den 6ten April fut. Vormittags um 9 Uhr,

in unserm Sitzungssaale anberaumt, und laden den Verklagten, dessen Wohnort unbekannt ist, hiermit öffentlich vor, im gedachten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Antrage der Klägerin die Ehe getrennt, und Verklagter für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Posen den 24. November 1831.

Königlich Preußisches Landgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Die verehelichte Louise Fabian, geborne Galisch hat gegen ihren Ehemann, den Fleischermeister Florian aus Samter, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt.

Zur Instruktion der Sache haben wir daher einen Termin im mündlichen Verfahren auf

den 6ten April 1832 Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem der Florian unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Ehe in contumaciam getrennt, derselbe für den allein schuldigen Theil erachtet, und was demnächst Rechtens gegen ihn verfahren werden wird.

Posen den 12. December 1831.

Königl. Preußisches Landgericht.

Die Auction, Fischerei Nro. 25, findet erst Dienstag den 3ten Januar 1832. Statt.

Ahlgreen.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 23. December 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen	1	25	—	1	27	—
Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	22	6	—	25	—
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Erbsen	1	20	—	1	25	—
Kartoffeln	—	15	—	—	18	—
Heu 1 Ctr. 110 ℔. Prß.	—	20	—	—	25	—
Stroh 1 Schock, à 1200 ℔. Preuß.	4	15	—	4	20	—
Butter 1 Faß oder 8 ℔. Preuß.	2	—	—	2	2	6